

Mit neuen Statuten ins neue Jahrtausend

Autor(en): **Anderes, Dagmar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **75 (2000)**

Heft 1: **Fassaden neu verputzt und frisch gestrichen**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-106828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

MIT NEUEN STATUTEN INS NEUE JAHRTAUSEND

Einerseits haben die Statuten für die Genossenschaft die Bedeutung einer Verfassung. Andererseits haben sie aber auch Vertragscharakter, da sie von den Beteiligten autonom gestaltet werden können. Das Gesetz lässt den GenossenschaftlerInnen für die Ausgestaltung der Statuten verschiedene Möglichkeiten. Den Spielraum nutzen kann aber nur, wer die Varianten, Statuten zu formulieren, kennt. Gelegenheit dazu bietet sich an einer Weiterbildungsveranstaltung des SVW.

Gemeinsam mit den TeilnehmerInnen erarbeiten an der Weiterbildungsveranstaltung Dr. Salome Zimmermann, Leiterin des Rechtsdienstes SVW, sowie Peter Schmid, Präsident der ABZ, die Grundlagen für eine Statutenrevision. Dazu einige Fragen an Salome Zimmermann:

«wohnen»: Wann drängt sich für eine Genossenschaft überhaupt die Revision ihrer Statuten auf?

Salome Zimmermann: Es gibt verschiedene Gründe für eine Statutenrevision. Am wichtigsten ist wohl, dass die Statuten auf das jeweils geltende Mietrecht abgestimmt werden. Das Mietrecht wurde 1988 ein letztes Mal umfassend revidiert. Seither ergaben sich noch Änderungen aufgrund neuer Gerichtsurteile. Es kann sich aber auch der in einer Genossenschaft herrschende «Geist» ändern: War eine Genossenschaft früher eher konservativ, können heute die Fortschrittlicheren das Sagen haben, die beispielsweise Solidaritätsbeiträge einführen wollen. Wichtig ist weiter, dass die Genossenschaft sprachlich mit der Zeit geht, also beispielsweise auch weibliche Formen verwendet.

Beim SVW sind Musterstatuten erhältlich, mit deren Hilfe eine Genossenschaft ihre Statuten erstellen, aber auch revidieren kann. Ist da eine Weiterbildungsveranstaltung zu diesem Thema überhaupt noch nötig?

Die Musterstatuten sind nicht aus sich selbst heraus verständlich, weil sie die Kenntnis der gesetzlichen Regelung voraussetzen. So ist es beispielsweise nicht zwingend, dass eine Genossenschaft Anteilscheine ausgibt. Gibt sie aber Anteilscheine aus, verlangt das Gesetz, dass verschiedene Aspekte in den Statuten geregelt werden, etwa

die Verzinsung. Eine Verzinsung ist aber nach anderen Vorschriften, beispielsweise dem Stempelsteuergesetz, nur in einer bestimmten Höhe zulässig. In der Weiterbildungsveranstaltung wird darauf eingegangen, warum die einzelnen Bestimmungen der Musterstatuten so formuliert sind, wie sie vorliegen. Dann geht es aber auch darum, dass die Musterstatuten eine bestimmte Grundhaltung der Genossenschaften widerspiegeln. Wir möchten an der Veranstaltung auch auf solche «politischen» Fragen eingehen.

Die Statuten zu ändern, ist eine Sache, die revidierte Version den GenossenschaftlerInnen zu unterbreiten, eine andere. Teil 2 der Weiterbildung widmet sich der Kommunikation zwischen Vorstand und Basis. Wo besteht da Handlungsbedarf?

Die Information über die Statutenrevision muss sehr früh beginnen: Nach einigen Statuten bedarf bereits der Auftrag zu einer Totalrevision der Statuten der Genehmigung der Generalversammlung. Aber auch bei Genossenschaften, in denen dies nicht vorgesehen ist, steht und fällt eine Statutenrevision damit, dass allen Mitgliedern, die dies wünschen, die Möglichkeit gegeben wird, Anregungen einzubringen. Im zweiten Teil des Kurses wird darauf eingegangen, in welcher Form dies möglich und empfehlenswert ist.

Eine Statutenrevision erscheint angesichts all der genannten Arbeitsschritte als sehr aufwändig. Gibt es eine Faustregel, mit wie viel Zeit und Geld eine Genossenschaft für eine Totalrevision rechnen muss?

Den Zeitbedarf abzuschätzen ist ausserordentlich schwierig. Er hängt zum einen vom Alter der Statuten ab, zum anderen vom Umfang der Mitbestimmung, die den Mitgliedern eingeräumt wird. Wichtig ist, dass in eine Zeitplanung

auch die Zeit einbezogen wird, die das Kantonale Handelsregisteramt für die Vorprüfung der GV-Vorlage benötigt. In gewissen Kantonen kann dies bis zu drei Monaten dauern. Was den finanziellen Aufwand angeht, sind die Kosten der Rechtsberatung einzubeziehen – der Rechtsdienst des SVW rechnet nach Stunden ab, wobei man auch bei aufwändigen Vorlagen wohl nicht mit mehr als 2500 Franken rechnen muss. Dazu kommen die Kosten für die Vorprüfung durch das Handelsregister von etwa 600 Franken und die Druckkosten für die GV-Vorlage. ■

INTERVIEW: DAGMAR ANDERES

Totalrevision der Statuten

Die Weiterbildungsveranstaltung «Totalrevision der Statuten» umfasst zwei Teile. Der erste Block findet am Samstag, 1. April 2000, von 9 bis 14 Uhr im Boldernhaus Zürich statt. Ziel ist das Kennenlernen der Musterstatuten, die Ermittlung des Revisionsbedarfs einer Genossenschaft sowie die Klärung von Grundsatzfragen. Der zweite Block ist auf Samstag, 15. April, von 9 bis 14 Uhr im Bankettzentrum «Au Premier» im Hauptbahnhof Zürich terminiert. Themen an diesem Morgen bilden die Planung einer akzeptanzorientierten Totalrevision, die Einbezugsmöglichkeiten der Basis und der Umgang mit Opposition.

Genauere Informationen sind erhältlich bei Karin Weiss, SVW, Tel. 01/360 26 68.

Anmeldeschluss ist der 23. Februar 2000.